

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

*Eisenstadt am 12. Juli 2016*

**Selbstständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Robert Hergovich, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung eines Beschlusses betreffend eine Stellungnahme zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission**

Der Landtag wolle beschließen:

## Beschluss

### **des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_ betreffend eine Stellungnahme zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission**

Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Verbesserung des Transparenzregisters angekündigt, das von ihr und dem Europäischen Parlament eingerichtet wurde. Ziel des Registers ist, die Arbeit und Entscheidungsfindung auf EU-Ebene transparenter zu gestalten. Es erfasst alle Tätigkeiten, durch die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Gestaltung oder Umsetzung von politischen Maßnahmen oder Entscheidungsprozessen der EU-Organen genommen werden soll, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder -methoden sie erfolgen. Dazu zählen Lobbytätigkeiten, Interessensvertretungen sowie Beratung und Vertretung. Das Ansinnen, durch ein verpflichtendes Register die Transparenz erhöhen zu wollen, ist grundsätzlich positiv zu bewerten, lobenswert und als vertrauensbildende Maßnahme zu begrüßen.

Die Eintragungen finden derzeit auf freiwilliger Basis statt. Allerdings hat die Nichteintragung Folgen, da sich die Kommission seit einer Verschärfung im Jahre 2014 grundsätzlich nur noch mit solchen Lobbyisten trifft, die in das Transparenzregister eingetragen sind.

Das vorgesehene neue System würde über das derzeitige Register hinausgehen, indem es zum einen verpflichtend werden und zum anderen auch für den Rat der Europäischen Union gelten soll. Im Rahmen der geplanten Änderungen des Transparenzregisters gibt es Tendenzen, den Anwendungsbereich auf regionale Behörden und ihre Vertretungen und damit auch auf die regionalen Parlamente (Landtage) auszuweiten, die bisher vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen waren. Die Landtage, Landesregierungen und Gemeinden sind demokratisch legitimiert und als verfassungsrechtlich verankerte Elemente der Republik Österreich und der Europäischen Union Akteure im europäischen Rechtssetzungsverfahren. Der Burgenländische Landtag, die Landesregierung und seine Mitglieder sowie sämtliche Gemeinden und ihre Vertretungen, die mit den europäischen Institutionen in Kontakt treten möchten, müssten sich somit in das EU-Transparenzregister eintragen. Sie würden also nach einer entsprechenden Erweiterung der Regelung behandelt wie Lobbying-Einrichtungen, die nicht Teil des Rechtssetzungssystems sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Burgenländischen Landtag ist die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung ein zentrales Anliegen. Der Landtag anerkennt und unterstützt daher die grundsätzliche Erfassung und Kontrolle der Aktivitäten von Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen auf europäischer Ebene. Die Länder sind durch Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten (Mitgliedschaft im EU Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfungsverfahren, sowie im Zusammenwirken von Bund und Ländern in EU Angelegenheiten) bereits integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens.
2. Der Landtag lehnt jedoch eine Gleichbehandlung von „regionalen Behörden“ (Landtag bzw. Landesregierung), sowie Gemeinden (Gemeindeverbände) mit klassischen Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen im Wege einer Registrierungspflicht auf Ebene der Europäischen Institutionen entschieden ab und tritt dahingehenden Tendenzen entgegen. Daher fordert der Landtag vor diesem Hintergrund, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder als integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters Europäischer Institutionen ausgenommen bleiben.
3. Der Präsident des Landtages wird ersucht, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission, im Rahmen der laufenden Konsultationen zum Transparenzregister, sowie dem europäischen Parlament und dem Rat zuzuleiten.
4. Der Präsident wird ersucht, den Beschluss gemäß Art. 23g B-VG an den Bundesrat zu übermitteln, verbunden mit dem Ersuchen der EU-Kommission darüber zeitnah sinngemäß „Mitteilung“ zu erstatten.